

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0388/2008

Auskunft erteilt:

Frau Thesing

Frau Landenberger

Ruf:

492-5157

492-5876

E-Mail:

ThesingS@stadt-muenster.de

Landenberger@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2008

Betrifft

Frühe Hilfen für Familien- Gesamtstädtisches Präventionskonzept

Beratungsfolge

04.06.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.06.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.06.2008	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Einführung eines gesamtstädtischen Präventionskonzeptes ab dem 01.08.2008.
2. Für die notwendigen Sachkosten wird jährlich aus dem vorhandenen Budget eine Gesamtsumme von 90.000 € bereitgestellt. Entsprechende Personalkosten wurden bereits im Stellenplan in der Ratssitzung vom 12.03.2008 beschlossen.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die Anliegen folgender Anträge aufgegriffen worden:
 - Antrag der CDU vom 10.12.2007 „Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe“ (Anlage 3)
 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.12.2007 „Ein sicherer Start ins Kinderleben! Einführung eines flächendeckenden sozialen Frühwarnsystems und „Früher Hilfen“ –jetzt! (Anlage 5)
 - Antrag der SPD vom 30.01.2008 „Eltern stärken- Kinder schützen! Aktionsplan für einen besseren Schutz von Kindern in Münster“. (Anlage 4)

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	37.500	
			2009 ff.	90.000	

Die Sachkosten werden für Informationsmaterialien, Honorarkosten für Hebammen, Fahrtkosten etc. benötigt.

Begründung:

1. Anlass

Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Familie und Gesellschaft. Für das Aufwachsen von Kindern, für ihre Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung, für Vertrauensbildung und Bindungsfähigkeit stehen zuallererst die Eltern in der Verantwortung. Kommunale Familienpolitik ist damit in der Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist dann erfolgreich, wenn sie die Verantwortung übernimmt, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu erzeugen. Insbesondere die Unterstützung von Familien bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gehört in diesen Bereich. Parallel dazu sind auch der Schutz und das Wohl von Kindern unverändert stark im Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe erstreckt sich demzufolge von der aktiven Gestaltung der Lebensbedingungen bis zur Reaktion auf soziale Problemlagen. Hier zeigt sich die konzeptionelle Bandbreite der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei kommt den Gesichtspunkten „Kindeswohl“ und „Kinderschutz“ eine besondere Bedeutung zu. Das Kindeswohl und der Kinderschutz sind die Richtschnur für das tägliche Handeln.

Neue Wege, dieser gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, eröffnen sich insbesondere über präventives Handeln. Dabei rückt die Bedeutung der frühen Kindheit für Gesundheit und Bildung und die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe das Thema der frühkindlichen Prävention in das Zentrum der Betrachtung.

1.1 Ansatzpunkt – Präventionsebenen

Aufgrund der Vielschichtigkeit von Prävention werden im Folgenden für die Handlungsfelder im Kontext von Kindeswohl drei Bereiche dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.

Primäre Prävention umfasst eine Orientierung auf lebenswerte, stabile Verhältnisse und gelingendes Erziehungsgeschehen. Dieser Bereich der „**Frühen Hilfen**“ für Familien beinhaltet die Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Hier geht es um Angebote unterhalb des Erziehungshilfebedarfs.

Sekundäre Prävention ist eine vorbeugende Hilfe in Situationen, die belastend sind und die sich zu Krisen auswachsen können. Dieser Bereich umfasst Leistungen im Erziehungshilfebedarf gem. § 27 ff SGB VIII. Hilfen zur Erziehung sind ein fachlich qualifiziertes Leistungsangebot für Familien mit dem Ziel, dem individuellen erzieherischen Bedarf mit geeigneten Hilfen zu begegnen.

Tertiäre Prävention ist eine Hilfe in Situationen, die bereits durch Krisen gekennzeichnet sind. Der dritte Bereich bildet den Bereich des „**Kinderschutzes**“ und entsprechender Verfahren zur Sicherung desselben ab. Gemeint sind damit interne Verfahren sowie weitere Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes in Münster.

Zum bildhaften Verständnis können diese drei Präventionsebenen auf ein „Ampelmodell“¹ übertragen werden (siehe Anlage 1 „Handlungsfelder im Kontext von Kindeswohl“).

Das Thema dieser Vorlage ist die Neuausrichtung und Stärkung der Primärprävention.

2. Frühe Hilfe für Familien- Ausgangslage in Münster

Im Hinblick auf die Ausrichtung einer gesamtstädtischen Präventionsstrategie wird im Folgenden der Bereich der „Frühen Hilfen“ in Münster dargestellt.

„Frühe Hilfen“ sind alle Maßnahmen für Kinder, Eltern und Familien, die dazu beitragen, die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu verbessern.

2.1 Angebote im präventiven Bereich

Für den Bereich der „Frühe Hilfen“ gibt es unterschiedliche und vielfältige Maßnahmen und Projekte. In Münster gehören „Frühe Hilfen“ für Familien zu einer selbstverständlichen Angebotspalette. Beispielhaft werden hier die Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung in allen Stadtteilen, die Angebote der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege, die Allgemeine Beratung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere den Kommunalen Sozialdienst, die verstärkte Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, der Ausbau der U-3 Betreuung, oder auch das Projekt „Familien stärken – Eltern im Fokus präventiver Angebote“ sowie der Aufbau und Ausbau der Familienzentren genannt.

Das Präventionsprojekt Coerde als Modellstandort für einen sozialräumlich ausgerichteten Präventionsansatz bietet erste Erfahrungen, die einen Transfer der Strukturen und Inhalte in andere Stadtteile unter Berücksichtigung sozialräumlicher Unterschiede und Bedarfe ermöglichen.

¹ „Grün“ umfasst den Bereich der Angebote ,
„Gelb“ umfasst den Bereich der Leistungen ,
„Rot“ umfasst den Bereich des Kinderschutzes.

2.2 Familienbildung und Familienberatung

Hinsichtlich der Kooperation mit freien Trägern in den Bereichen der Familienbildung und Familienberatung kann auf eine langjährige, fachlich fundierte Zusammenarbeit verwiesen werden. Über Jahresgespräche, Jahresthemen und Qualitätszirkel werden kontinuierlich fachliche Herausforderungen bearbeitet und entsprechende Weiterentwicklungen vollzogen. Die Bedeutung der sozial-räumlichen Verortung, die Entwicklung neuer Zugangswege für Familien, die den Weg in die Familienbildung und Erziehungsberatung noch nicht finden, gehört zur fachlichen Weiterentwicklung.

2.3 Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren

Kindertageseinrichtungen sind als Lebensraum ein wichtiges Setting für präventive Maßnahmen. Der umfassende Förderauftrag (Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes) ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Entwicklungsverläufe von Kindern werden aktiv und positiv gestaltet. Eltern werden in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung unterstützt. Die Kindertageseinrichtung hat damit im Netzwerk der „Frühen Hilfen“ einen besonderen Stellenwert. Gerade auch die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist beispielhaft dafür, wie Kindertageseinrichtungen über ihren Förderauftrag hinaus als Ort der Familienförderung wirken.

2.4 Jugendhilfe und Gesundheitshilfe

Auch die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der städtischen Gesundheitshilfe ist vielfältig. Beispielhaft ist hier die gemeinsame Planung und Konzeptentwicklung des Präventionsprojektes Coerde oder auch ein psychomotorisches Präventionsprojekt mit Kindertageseinrichtungen. Auch die Zusammenarbeit mit der Familienhebamme und die Nutzung der Schuleingangsuntersuchung als planungsrelevante Größe für Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen zeigt die gelingende Zusammenarbeit im Interesse von Familien.

3. Handlungsbedarf – Ziel der Neuausrichtung

Das Hilfe- und Unterstützungssystem für Familien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Münster weist ein breites Spektrum adäquater Angebote und Leistungen für Familien auf. Sowohl der Leistungsbereich „Hilfe zur Erziehung“ als auch der Bereich „Kinderschutz“ sind ausdifferenziert aufgestellt. Gleichwohl gibt es im Hinblick auf „Frühe Hilfen“ für Familien eine Lücke. Es fehlt an einem systematischen, abgestimmten institutionellen Verfahren und entsprechender Handlungsschritte für die Einleitung von „Frühen Hilfen“. Der unter Punkt 4 beschriebene Beratungs- und Informationsbesuch von Eltern und ihrem neugeborenen Kind kann diese Lücke schließen.

Die Verwaltung empfiehlt die gesamtstädtische Neuausrichtung, um Familien generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz zu stärken, unabhängig von der Familienform, der gesellschaftlichen Stellung, dem Vorhandensein einer Problemlage oder eines erzieherischen Bedarfs. Im Umgang mit Familien sollte der Fokus darauf liegen, Informationen und Unterstützung in den Mittelpunkt zu stellen und keineswegs nur die Verhaltensauffälligkeit eines Kindes oder die Risikolage der Eltern. Es gilt, gute Voraussetzungen dafür zu entwickeln, aus einem positiven zwischenmenschlichen Bezug heraus entstehende Kontakte zu schaffen, die es den Familien ermöglicht, Hilfen anzunehmen, ohne diese als Eingriff zu erleben. Damit folgt diese Empfehlung ebenso der bundesweiten, fachlichen Orientierung (siehe auch "Nationales Zentrum Frühe Hilfen" in Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Jugendinstituts).

Das Zusammenspiel von Fachleuten und Institutionen, die mit Familienförderung betraut sind, eröffnet im Interesse von Kindern neue Chancen des Aufwachsens in gemeinsamer Verantwortung. Die Verbesserung und positive Gestaltung der Entwicklungsverläufe von Kindern stellt eine explizite Herausforderung für die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure dar. Dabei ist die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der notwendigen Kooperationsbeziehungen ein wesentliches Ziel. Eine verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe ist als erfolgversprechend für „Frühe Hilfen“ einzuschätzen. Gerade die Schnittstelle zur Familienhebamme des Gesundheitsamtes und zur Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter können als planungsrelevante Aspekte eingestuft werden. Auf der Grundlage der bereits bestehenden Kooperation zwischen der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe kann ein integriertes Handlungskonzept aufgebaut werden, um die Schnittstellen sinnvoll miteinander zu bedienen. Dies umfasst auch die Vernetzung mit Gynäkologen, Geburtskliniken und Kinderärzten.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, auf bereits bestehende Angebote sowie entwickelte und bewährte Instrumentarien zurückzugreifen, um ein tragfähiges Gesamtsystem „Früher Hilfen“ im kommunalen Raum aufbauen. Dabei ist ein breit angelegtes Programm, das allen Kindern zu Gute kommt, Diskriminierungen vermeidet und dadurch den Zugang zu Familien in belastenden Lebenslagen erleichtert, zu favorisieren.

4. Professionelles Tandem und Ausgestaltung der Familienbesuche

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte jedes neugeborene Kind in Münster willkommen heißen und seinen Eltern ein Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung stellen. Heute sind viele Eltern verunsichert in Fragen der Erziehung, Unterstützung und Förderung ihrer Kinder. Manche Eltern sind auch überfordert, z.B. hat das Familienbüro des Amtes im Jahr 2007 fast 5000 Familien beraten, die Fragen rund um die Familie, Elternschaft und Erziehung hatten. Die Nachfrage erhöhte sich zum Vorjahr um 18,2 %. Vor diesem Hintergrund wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein niedrighschwelliges Beratungs- und Informationsangebot für Eltern von Neugeborenen in Münster aufbauen. Dieses Angebot ergänzt sinnvoll die bereits bestehenden guten Beratungs- und Bildungsangebote der freien Träger in dieser Stadt.

Die Präventionsfachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien besuchen je nach Bedarf gemeinsam mit einer Hebamme jede Familie eines neugeborenen Kindes, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder von Beginn an zu erreichen. Ausgehend von 2474 Geburten in 2006, die auch in 2007 fast gleichbleibend sind (siehe Anlage 2), wurden sechs Teilzeitstellen zum Stellenplan 2008 eingerichtet. Ziel ist es, Mütter und Väter in ihren Fragen rund um die Entwicklung ihres Kindes zu unterstützen. Sie erhalten eine zielgerichtete Beratung und werden ggf. an Kooperationspartner der freien Kinder- und Jugendhilfe vermittelt.

Anspruch auf dieses kostenfreie Angebot haben alle Neugeborenen und ihre Eltern in der Stadt Münster. Auf eine Vorauswahl anhand bestimmter Kriterien wird bewusst verzichtet. Somit ist jede Stigmatisierung ausgeschlossen. **Der Familienbesuch erfolgt auf freiwilliger Basis und wird schriftlich angeboten. Sowohl der breite nicht fokussierte Zugang als auch die Freiwilligkeit werden in der Fachwelt als Optimum für ein Präventionskonzept favorisiert.** Auch wenn sich alle Fachleute einig sind, dass es ein lückenloses Hilfesystem nicht geben wird, so ist doch unumstritten, dass der Aufbau eines Präventionskonzeptes gesamtstädtisch angelegt sein muss. Es darf sich nicht nur auf belastete Wohngebiete begrenzen, denn es geht eben nicht darum Verdachtsmomente zu sammeln oder Risikogruppen zu spezifizieren. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien schließt mit diesem Angebot eine Lücke im primärpräventiven Bereich der Jugendhilfe, um Familien zu unterstützen und den Schutz von Kindern in Münster zu vergrößern. Viele Städte in der Bundesrepublik unterhalten bereits entsprechende Familienbesuchsdienste.

Eine Präventionsfachkraft des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und bei Bedarf eine niedergelassene Hebamme bilden das Team für den Begrüßungs- und Informationsbesuch. Die Aufgaben der Präventionsfachkraft umfassen Informations- und Beratungsgespräche zum Beispiel zu Angeboten der Familienbildung im jeweiligen Stadtteil, zu Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung oder allgemeinen Fragen zur alltäglichen Erziehungssituation. Ebenso muss sie Belastungen und Ressourcen der Familien differenziert abschätzen, um die Familie zielgerichtet hinsichtlich der Hilfe- und Unterstützungsangebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu beraten. Bei der Auswahl der Professionen der Fachkräfte werden die spezifischen Kompetenzen aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe zusammengeführt. Um Wissensbestände aus beiden Bereichen zu nutzen, ist diese Multidisziplinarität notwendig. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitnah mit den niedergelassenen Hebammen in der Stadt Münster eine Kooperationsvereinbarung herbeiführen.

Dieses Professionstandem gewährleistet im Bedarfsfall den Einstieg in die Präventionskette „Frühe Hilfen“ in der Stadt Münster. In dem überwiegenden Teil der Familienbesuche wird es bei einem Begrüßungs- und Informationsbesuch bleiben. Ergibt sich jedoch ein weitergehender Beratungs- oder Handlungsbedarf, so werden entsprechende Beratungsangebote vermittelt. Neben den breitgefächerten Angeboten des Amtes sind hier auch die umfassenden Angebote freier Träger der Jugendhilfe, wie z.B. Familienbildung und Erziehungsberatung sowie der Gesundheitshilfe zu nennen. So sollen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt und der Entstehung drohender Vernachlässigung so früh wie möglich nachhaltig entgegengewirkt werden.

5. Fazit

Mit der Einführung des „Gesamtstädtischen Präventionskonzeptes“ stärkt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere die präventiven Arbeitsansätze in der Stadt Münster. Gerade der primärpräventive Bereich bedarf des Ausbaus und der besonderen Fokussierung. Dem trägt das Jugendamt mit dem vorliegenden Konzept Rechnung.

I.V.
gez.

Dr. Hanke

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Handlungsfelder im Kontext von Kindeswohl |
| Anlage 2 | Geburten in Münster |
| Anlage 3 | Antrag CDU vom 10.12.2007 „Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe“ |
| Anlage 4 | Antrag SPD vom 30.01.2008 „Eltern stärken- Kinder schützen! Aktionsplan für einen besseren Schutz von Kindern in Münster“ |
| Anlage 5 | Antrag Die Grünen / GAL „Ein sicherer Start ins Kinderleben! Einführung eines flächendeckenden sozialen Frühwarnsystems und „Früher Hilfen“ –jetzt!“ |